



Durchführungsbestimmungen Saison 2014/15 Senioren und Jugend

Inhaltsverzeichnis

Seite 2	Allgemeines
Seite 2	Verhalten der Vereine vor und nach den Spielen, Schiedsrichterfragen
Seite 5	Haftmittelbenutzung
Seite 6	Fehlende Anzahl Schiedsrichter
Seite 6	Spesensätze für Schiedsrichter im Kreisgebiet
Seite 7	Zusatzbestimmungen des Jugendspielbetriebes
Seite 11	Anschriften der Staffelleiter Jugend
Seite 12	Pressearbeit
Seite 13	Auf- und Abstiegsregelungen
Seite 15	Möglichkeiten des Auf- und Abstieges
Seite 16	Spielbeiträge
Seite 17	Bußgeldkatalog

Allgemeines

1. Alle Spiele werden nach den Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV sowie nach sämtlichen Durchführungsbestimmungen, die zutreffend sind, durchgeführt. Die derzeit gültigen internationalen Handballregeln und Kommentare sind verbindlich.
2. Die festgelegten Spielzeiten sind pünktlich einzuhalten. Eine Wartezeit entfällt im Gebiet des HK Aachen/Düren bei Spielen, die unter Leitung des Kreises stattfinden.
3. Die im SIS erstgenannten Vereine stellen den Ordnungsdienst.
4. Spieltage sind die angesetzten Samstage und Sonntage gemäß Rahmenterminplan, notfalls auch andere Wochentage, sofern eine schriftliche Einigung erfolgt oder aber die spielleitende Stelle wegen Terminnot Spiele eine Woche vorher oder auf einen Wochentag ansetzt.
5. Spiele dürfen an Samstagen nicht vor 14.00 Uhr (außer Jugendspiele) und nicht nach 20.00 Uhr angesetzt werden, es sei denn, der Gegner erklärt sich mit einem früheren oder späteren Termin einverstanden. Spiele an Sonntagen dürfen nicht vor 09.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr angesetzt werden. Spiele an Wochentagen nicht vor 19.00 Uhr. Am letzten Spieltag sind einheitliche Anwurfzeiten verbindlich, KL Herren Sa 18.00 h, 1.KK Herren Sa 16.00 h, 2.KK Herren So. 13.00 h und KL Damen So. 11.00 Uhr. Die einheitlichen Anwurfzeiten am letzten Spieltag sind unbedingt einzuhalten. Ausnahmen werden nicht genehmigt. Ggf. muss das Heimrecht getauscht werden. Die in SIS angegebenen Anwurfzeiten sind bindend für Vereine und Schiedsrichter.
6. Der Antrag auf Überprüfung bezüglich Nichtbeachtung des Einsatzes nichtspielberechtigter oder festgespielter Spieler ist gebührenpflichtig (25,00 € pro Spieler). Der Antrag ist schriftlich innerhalb von 2 Wochen vom Abteilungsleiter (§ 55, Zusatzbestimmungen WHV) nach dem betreffenden Spiel mit namentlicher Nennung des/der betreffenden Spieler (-in) an die spielleitende Stelle zu stellen. Spätere Anträge sind nichtig.
7. Wird ein Spielerwechsel zwischen Mannschaften des gleichen Vereins in der gleichen Spielklasse vorgenommen, so ist dies erst möglich, wenn zwei Meisterschaftsspiele von der Mannschaft ausgetragen wurden, in der der Spieler letztmalig mitgewirkt hat. Ein Wechsel in die 1. Mannschaft innerhalb der gleichen Klasse ist jedoch möglich. Hinsichtlich des Festspielens ist auch § 55 SPO DHB zu beachten.
8. Änderungen von Anschriften, Telefonnummern usw. sind von den Vereinen direkt über das SIS-Vereinsprogramm einzugeben. Der Kreisvorsitzende ist über die Änderungen ebenfalls zu informieren.

Verhalten der Vereine vor und nach den Spielen, Schiedsrichterfragen

1. Die Schiedsrichter werden unter den im SIS vor den Spielpaarungen angegebenen Spielnummern bekannt gemacht.
2. Werden Spiele abgesagt oder verlegt, so ist der absagende Verein verpflichtet, die spielleitende Stelle, den Schiedsrichterwart, den/die Schiedsrichter, den Gegner und vor allem den Hallenwart unverzüglich zu benachrichtigen.
Die Verlegung eines Spiels muss mindestens 4 Tage vor dem Spieltermin beim Spielwart gemeldet sein (Spielverlegungsformular muss schnellstmöglich folgen).
3. Dem Schiedsrichter ist ein geeigneter Umkleideraum zur Verfügung zu stellen. Im Umkleideraum genießt der Schiedsrichter für die Dauer seiner Tätigkeit das Hausrecht.
4. Das Tragen von Rückennummern und Brust- oder Hosenummern ist Pflicht. Das gilt auch für die Auswecheltracht.

5. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Auf Kreisebene brauchen die Torhüter keine einheitlichen Trikots.
6. Mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn hat der Heimverein dem Schiedsrichter den ausgefüllten Spielbericht zu übergeben. Die max. 4 Offiziellen sind mit Vor- und Zunamen einzutragen. Ein Offizieller ist als MV einzutragen. Sollte der Spielbericht zu spät vorgelegt werden, ist vom Schiedsrichter der Verursacher der Verspätung einzutragen.
7. Beide Mannschaften sind verpflichtet, die Spielerpässe unaufgefordert mindestens 10 Minuten vor dem Spiel dem Schiedsrichter zu übergeben.
8. Bei fehlenden Pässen müssen die betreffenden Spieler unaufgefordert beim Schiedsrichter vorsprechen, um ihren Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum und ihre Unterschrift eigenhändig in den Spielbericht zu schreiben.
9. Der Heimverein hat dem Schiedsrichter vor dem Spiel 2 regelkonforme Bälle zu übergeben.
10. Niemand außer dem Schiedsrichter ist berechtigt Eintragungen in den Spielbericht zu machen, die sich auf das Spielgeschehen beziehen. Werden Eintragungen gewünscht, so sind diese vom Schiedsrichter einzutragen. Kommt er der Bitte nicht nach, so ist es dem Verein freigestellt, an die spielleitende Stelle zu schreiben.
11. Noch am Spieltag ist der Spielbericht durch den Heimverein an die spielleitende Stelle zu senden. Der Bericht muss spätestens drei Tage nach Spieltermin beim Staffelleiter sein. Bei Disqualifikation mit Bericht (Regel 8.6 und 8.10.) ist der Spielerpass dem Spielbericht beizufügen. Nichteinsendung oder verspätete Absendung ziehen eine Geldbuße nach dem Bußgeldkatalog nach sich.
12. Bei Ausbleiben des Schiedsrichters ist auf § 77 SPO WHV und Zusatzbestimmungen WHV zu achten. Bei Spielen unterhalb der Kreisliga besteht die Pflicht, sich auf mindestens einen Sportkameraden als SR zu einigen. Bei Nichteinigung wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet und eine Geldbuße ausgesprochen. Die Einigung auf einen Sportkameraden als SR ist vor dem Spiel in den Spielbericht einzutragen.
13. Fällt ein Spiel am vorletzten Spieltag aus, so muss das Spiel bis Donnerstag in der darauffolgenden Woche ausgetragen werden. Wer am letzten Spieltag absagt oder nicht antritt wird mit Punkteabzug und einer Geldbuße nach dem Bußgeldkatalog bestraft.
14. Der Spielbericht ist von beiden Vereinen durch eine auf Seite 1 des Spielberichts eingetragene Person zu unterschreiben. Im Spielbericht ist zu vermerken, ob ein Einspruch eingelegt wird.
15. Wird Einspruch eingelegt, sind die Gründe anzugeben. Dies ist Voraussetzung für den spätestens 72 Stunden nach dem Spiel an den Rechtswart einzureichendem Einspruch. Mit der Unterschrift nimmt der Vereinsvertreter nur vom Inhalt des Spielberichtes Kenntnis. Er erkennt damit weder die Richtigkeit an, noch gibt er irgendwelche Rechte auf. Wegen der Fristen, Einspruchsform und Gebühren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Rechtsordnung verwiesen.
16. Die Höhe der Eintrittspreise bleibt den Vereinen überlassen. Der Heimverein behält seine Einnahmen und trägt alle Kosten, die mit der Durchführung des Spiels verbunden sind. Die Schiedsrichterkosten sind vom Heimverein zu begleichen. Die spielleitende Stelle ermittelt nach der Saison die Kosten je Klasse (Gruppe). Mehr- bzw. Minderkosten je Mannschaft werden in der AM veröffentlicht und den Vereinen gutgeschrieben bzw. belastet. Mannschaften, die während der Saison zurückziehen, verbleiben im Schiedsrichterpool. Der Heimverein muss auch bei Ausbleiben des Gegners die Schiedsrichterkosten übernehmen. Falls der Heimverein nicht antritt und keine Kostenerstattung von diesem erfolgen kann, hat dies der/die Schiedsrichter der spielleitenden Stelle mit Angabe der Bankverbindung zu melden. Die spielleitende Stelle wird in der Amtlichen Mitteilung eine Zahlungsaufforderung bekanntgeben.

17. Jeder beteiligte Verein stellt einen Mitarbeiter als Zeitnehmer und Sekretär, der geschult und im Besitz eines gültigen ZN-Ausweises sein muss. Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichter haben sich mit vollständiger Anschrift im Spielbericht einzutragen. Das Amt des ZN/Sekr. kann auch ein Schiedsrichter mit gültigem Ausweis ausüben. ZN/Sekr. brauchen nicht Mitglied der am Spiel beteiligten Vereine zu sein. Nichtstellung von ZN/Sekr. zieht eine Geldbuße nach sich. Zeitnehmer und Sekretär werden bei eigenen Vergehen nach der Schiedsrichterordnung bestraft. Der Kreisvorstand hat das Recht den ZN-Ausweis einzuziehen.

18. Sollten Spiele wegen fehlender Hallenzeiten nicht an einem angesetzten Spieltag ausgetragen werden können, sind hiervon Gegner, spielleitende Stelle, Schiedsrichterwart, Schiedsrichter und Hallenwart zu unterrichten. Die spielleitende Stelle entscheidet über die erforderliche Neuansetzung. Absetzung und Verlegung eines Spieles sind zulässig. Spielverlegungen sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Spielpartners und der spielleitenden Stelle möglich. Es ist hierfür ausdrücklich nur das im Internet ([www.handballkreisaachendueren.de/ downloads](http://www.handballkreisaachendueren.de/downloads)) abrufbare Formular zu verwenden. Einer Spielverlegung wird nur dann zugestimmt, wenn das von beiden Vereinen unterschriebene Formular bei der spielleitenden Stelle vorliegt. Spiele sind bis zum Donnerstag der übernächsten Woche nach dem ursprünglichen Spieltermin auszutragen. Spielverlegungen sind gebührenpflichtig.

19. Die Sporthallen dürfen nur mit Sportschuhen, deren Sohlen nicht färbend sind, betreten werden. Dies gilt auch für die Offiziellen. Die Verwendung von Klebemitteln ist in den HVM-Durchführungsbestimmungen geregelt. (WHV - Zusatzbestimmungen zu § 25 RO Abs. 2, DHB). Schuldhafte Vereine (vom Schiedsrichter festgestellten Verstöße die im Spielbericht vermerkt sind) werden bei jedem Verstoß mit einer Geldbuße von 150,00 Euro belegt. Die spielleitende Stelle gibt dem Halleneigentümer die Namen derjenigen an, die Klebemittel benutzt haben.

20. Den Anordnungen der Hallenwarte ist Folge zu leisten und die Hallenordnungen sind zu beachten. In den Umkleieräumen der Sporthallen sind der Genuss alkoholischer Getränke und das Benutzen von Glasflaschen untersagt.

21. Zu jedem Spiel dürfen vier Offizielle, die Spieler und Zeitnehmer/ Sekretär neben dem Ordnungsdienst den Halleninnenraum betreten. Anwesende Spieler anderer Mannschaften dürfen den Halleninnenraum erst nach Spielschluss des laufenden Spieles betreten. Es ist unzulässig, während des Vorspieles am Spielfeldrand Aufwärmübungen zu machen. Aufwärmübungen auf den Tribünenaufbauten sind grundsätzlich ohne Ball vorzunehmen.

22. Die Spielergebnisse sind noch am Spieltag in SIS einzugeben. Spielergebnisse von Spielen der Kreisliga, die sonntags nach 19.00 Uhr enden, sind sofort nach Spielende in SIS einzugeben. Die Mannschaften der Kreisliga hinterlegen bei der Presse eine verbindliche Handy Nr. für evtl. Rückfragen.

23. Die angegebenen Anwurfzeiten bei den Meisterschafts- und Pokalspielen gelten als verbindliche Einladung für die Vereine und Schiedsrichter. Evtl. Abweichungen müssen der spielleitenden Stelle unverzüglich mitgeteilt werden, damit eine Korrektur in AM und SIS erfolgen kann. Bei Abweichungen von SIS sind Vereine und Schiedsrichter jedoch weiterhin kurzfristig persönlich einzuladen.

24. Die Pokalspiele werden als gesonderter Wettbewerb ausgespielt. Die Einnahmen sind nach Abzug der Schiedsrichterkosten in den einzelnen Wettbewerben von den beteiligten Mannschaften zu teilen. Ein evtl. Defizit ist von den beiden Mannschaften zu gleichen Teilen zu tragen. Sämtliche sonstige Kosten, die mit der Durchführung des Pokalspiels entstehen, sind durch den Heimverein zu tragen; Der Gastverein trägt eigene Fahrtkosten. Für die Endspiele gilt eine gesonderte Ausschreibung (siehe Homepage HK)

25. Mannschaften, die vor oder während der Saison aus dem Spielbetrieb (Zurückziehung oder Streichung) genommen wurden, können ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr an den Pokalspielen teilnehmen.

26. Alle Pokalspiele sind an den angegebenen Spieltagen auszutragen. Notfalls muss auch an einem Wochentag gespielt werden, jedoch nicht vor 19.00 h, es sei den, der Gegner erklärt sich hiermit schriftlich einverstanden.

27. Nicht festgesetzte Pokalspieltermine sind schriftlich zu vereinbaren. Mündliche Absprachen sind wegen der mangelnden Beweiskraft für die Rechtsinstanz ohne Wert. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt die spielleitende Stelle den Spieltag. Die Endspieltermine sind bindend.

28. Kann ein durch die spielleitende Stelle festgesetzter Pokaltermin weder in der Halle des Heimvereins noch in der Halle des Gastvereins ausgetragen werden, so müssen sich beide Vereine vor der nächsten angesetzten Pokalrunde auf einen Spieltermin in einer neutralen Halle einigen. Erfolgt keine Einigung, so ist das Spiel für den absagenden Verein als verloren zu werten.

29. Bei den Pokalspielen dürfen Spieler nur in einer Mannschaft mitwirken. Nach dem Ausscheiden einer unterrangigen Mannschaft besteht erst ab dem Halbfinale die Möglichkeit in der 1. Mannschaft mitzuwirken. Ansonsten wird verwiesen auf den §45 (7) SpO. DHB.

30. Zu den Pokalendspielen wird ein Mitglied des KSA für evtl. Rechtsbehelfe vom Kreisvorstand entsandt. Einsprüche sind sofort nach Spielschluss anzumelden und zu behandeln. Das Mitglied des KSA hat über den Einspruch sofort zu entscheiden. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht mehr anfechtbar. Die Einspruchsgebühr ist im Nachhinein an die Kreiskasse zu entrichten, falls im Urteil nichts anderes festgelegt wird.

31. Pokalspiele werden bis zur Entscheidung gem. den Handballregeln durchgeführt. In den Kreispokal-Endspielen wird nach unentschiedenem Endstand sofort ein 7 Meter-Werfen durchgeführt (keine Verlängerung!) Die A-Pokal-Sieger nehmen automatisch und verpflichtend am Final - Four –Turnier des HVM teil; Deren Sieger nehmen dann verpflichtend an der nächsten Pokal-Runde teil.

Haftmittelbenutzung **WHV – Zusatzbestimmungen zu § 25 RO/DHB Absatz 2**

2.1

Für den vom WHV und seinen Handballverbänden geleiteten Spielbetrieb gilt in Bezug auf die Nutzung von Haftmittel die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Eine Beschränkung der Benutzung von Haftmittel auf bestimmte Spielklassen oder Mannschaften ist nicht erlaubt.

Die Vereine bzw. Kreise haben eine schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen und den zuständigen Spielleitenden Stellen zur Kenntnis zu geben.

Der Halleneigner ist berechtigt, die Benutzung bestimmter Haftmittel (z.B. wasserlösliche) zu verlangen, die ggf. vom Heimverein auch dem Gast zur Verfügung zu stellen sind.

Liegt eine Genehmigung des Halleneigners zur Benutzung von Haftmittel nicht vor, ist es verboten, in den jeweiligen Sporthallen Haftmittel aller Art zu benutzen.

2.2

An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmittelepots am Körper sind untersagt.

2.3

Vom Schiedsrichter festgestellte Verstöße gegen die Bestimmungen nach Abs. 2.1 und/oder Abs. 2.2 sind meldepflichtig und im Spielbericht zu vermerken. Schuldhaftige Vereine werden – mannschaftsbezogen – bei jedem Verstoß in eine Geldbuße von 150,-- € genommen.

2.4

Das Recht des jeweiligen Halleneigners, schuldhaftige Vereine als Schaden- oder Kostenverursacher zivilrechtlich in Anspruch zu nehmen, bleibt unberührt.

Fehlende Anzahl von Schiedsrichtern

Ergänzend zu dem §1 Sch.O gelten im Handballkreis Aachen/Düren folgende Regelungen:

1. Für jede/n fehlende/n Schiedsrichter(in) wird eine Geldbuße von 150,00 € pro Spieljahr erhoben (WHV Zusatzbestimmungen §25 Ziffer 8. RO). Zwei SR für Herren ab Kreisliga, Frauen ab Verbandsliga, A und B-Jugend Oberliga.

Ein SR für alle übrigen Seniorenmannschaften und Jugendverbands- Mannschaften.

2. Der / die Schiedsrichter(in) müssen pro Saison mindestens 15 Pflichtspiele leiten, um voll auf das Schiedsrichtersoll angerechnet zu werden. Leitet ein Schiedsrichter weniger Spiele, staffelt sich die Geldbuße wie folgt: Bis 4 Spiele 150,00 €, bis 9 Spiele 100,00 € und bis 14 Spiele 50,00 €.

3. Sind die Schiedsrichter aus gesundheitlichen, beruflichen oder privaten Gründen nicht in der Lage, die Ansetzung zu einem Spiel wahrzunehmen, so haben sie den Schiedsrichterwart über die Absage per E-Mail zu informieren. Findet das abzugebende Spiel innerhalb der folgenden 3 Tage statt, so sind die Schiedsrichter darüber hinaus verpflichtet den Schiedsrichterwart auch telefonisch über die Absage zu informieren. Nichtbeachtung der Frist kann eine Geldbuße in Höhe von € 15,00 nach sich ziehen. Die Schiedsrichter bleiben solange für die Leitung des Spieles verantwortlich, bis die Umbesetzung des Spieles durch den Schiedsrichterwart in SIS erfolgt ist.

4. Es ist gestattet in begründeten Notfällen einen Schiedsrichter des eigenen Vereins zu bitten, seinen Spielauftrag zu übernehmen bzw. mit ihm zu tauschen. Es besteht jedoch die Pflicht, den Kreisschiedsrichterwart zu informieren. Erfolgt diese Meldung nicht, wird eine Geldbuße von € 10,00 wegen eigenmächtiger Spielverlegung erhoben.

5. Bei unentschuldigtem Nichtantreten zu Spielaufträgen erfolgt eine Geldbuße in Höhe von € 25,00. Beim dritten unentschuldigten Nichtantreten während einer Saison erfolgt eine Geldbuße in Höhe von € 40,00 und die Streichung von der Schiedsrichterliste.

6. Es besteht für den/die Schiedsrichter(in) die Pflicht, an festgesetzten Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Unentschuldigte Nichtteilnahme hat in jedem Fall eine Geldbuße von € 20,00 zur Folge.

7. In allen Fällen behält sich der Kreisvorstand eine Entscheidung vor.

Spesensätze für Schiedsrichter im Kreisgebiet

1. Für die Leitung eines Spieles werden € 18,00 an Spesen erstattet sowie die Kosten für die Fahrt in einem PKW mit € 0,30 pro Fahrkilometer und € 0,02 für den Mitfahrer. Die gesetzlichen Regelungen sind von den Schiedsrichtern zu beachten. Die Anreise von zwei Schiedsrichtern zur Gespannleitung erfolgt grundsätzlich in einem PKW. Falls das Spiel ausfällt, sind neben den Fahrtkosten, € 18,00 Abwesendheitsentschädigung anzusetzen.

2. Werden Spiele in der Woche (Montag bis Freitag) ausgetragen erhöht sich die Gebühr für die Spielleitung um 10,00 € pro Schiedsrichter. Dies gilt nicht bei Jugendspielen.

3. Übernimmt ein Schiedsrichter ein weiteres Spiel am gleichen Ort hintereinander, ohne dass eine neue Anreise erfolgt, so können für das weitere Spiel € 18,00 Spesen berechnet werden.

4. Für Turniere gelten folgende Sätze: Bis 4 Stunden Abwesenheit von der Wohnung € 25,00, über 4 Stunden Abwesenheit € 30,00. In beiden Fällen werden die Fahrtkosten im Sinne von Ziff.1 zugerechnet.

5. Für Jugendspiele innerhalb des Kreisgebietes gilt ein Spesensatz von € 15,00 zuzüglich der bekannten Fahrtkosten. Dies gilt auch für Qualifikationsspiele zum HVM.

6. Für Spiele außerhalb des Kreisgebietes gelten die Regelungen gem. den Bestimmungen des HVM und WHV. (Durchführungsbestimmungen)

Zusatzbestimmungen der Jugend Meisterschaft 2014/2015

Ziel der Jugendarbeit in unserem Kreis ist:

Die Vereine und Mannschaften zu führen und zu betreuen, so dass sie zur Zusammenarbeit im Sinne der Jugend befähigt oder bestätigt werden.

Im Sinne der Jugend heißt, sie körperlich, leistungsmäßig und geistig zu fördern und sie zu einem fairen und sportkameradschaftlichen Miteinander im sportlichen Wettkampf zu führen, ein Miteinander trotz unterschiedlicher, ehrgeiziger oder Breitensportlicher Einstellung zu erreichen.

Die Jugendausschussmitglieder werden angehalten, ihr Handeln an pädagogischen Grundsätzen auszurichten wenn sie für die Vereine und Jugendlichen tätig werden.

Wir alle – Jugendausschuss, Vereine, Betreuer/-innen, Jugendspielleitende – haben eine gemeinsame Verantwortung für unsere jugendlichen Handballer/ -innen.

1. Wenn eine beim Spiel anwesende Person ihre eigenen oder auch andere Kinder und Jugendliche unsportlich behandelt, ist am nachfolgenden Tag eine kurze schriftliche Mitteilung der Mädchenwartin oder dem Jungenwart zuzuschicken, damit diese sich um Veränderungen bemühen können.

2. Im Zeichen des sportlichen Miteinanders achten die Betreuer darauf, dass die Mannschaften sich nach dem Spiel verabschieden. Die Form kann unterschiedlich sein.

3. Fällt ein Spiel aus, ist trotzdem ein Spielbericht anzufertigen. Der Grund des Spielausfalls ist festzuhalten und auf dem Spielberichtsbogen einzutragen; ebenfalls die Angabe, ob das Spiel nachgeholt werden kann. Die Vereine einigen sich auf einen Nachholtermin und teilen ihn dem Staffelleiter (Kopie/Cc. der Spielleitenden Stelle) bis spätestens 8 Tage nach dem ausgefallenen Spiel mit. Es ist die Bestätigung durch den Staffelleiter abzuwarten. Nach erfolgter Bestätigung wird die Änderung durch die Spielleitende Stelle im SIS eingegeben.

4. Spiele dürfen nicht eigenmächtig verlegt werden. Spielverlegungen sollten ab sofort über das Spielverlegungsmodul in SiS erfolgen. Anderenfalls muss der Antrag auf Spielverlegung gestellt (siehe download Homepage HK AC/DN www.handballkreisaachendueren.de) und mit einem Freiumschlag an den Spielpartner gesandt werden. Der Spielpartner trägt seine Stellungnahme ein (z.B. Einverständnis) und schickt den Antrag an die spielleitende Stelle. Die Staffelleiter sind einzubeziehen bzw. zu benachrichtigen. Spiele, die verlegt werden müssen, wie z.B. wegen „höherer Gewalt“ oder Beteiligung eines Spielers bei Auswahlmannschaften, sind nachzuholen. Um größeren Schriftverkehr zu vermeiden, ist es möglich per E-Mail und Kopie für den Staffelleiter/spielleitende Stelle eine Einigung der Vereine zu erreichen. Das Formular ist dabei zwingend zu benutzen.

5. Spiele, die während der laufenden Meisterschaft verlegt werden, sind kostenpflichtig.

6. Der Heimverein hat für ein Nachholspiel Sorge zu tragen. Lädt der Heimverein nicht ein, wird eine Spielwertung vorgenommen. Die spielleitende Stelle und der Staffelleiter sind über den neuen Termin zu benachrichtigen. Wochentags werden Anwurfzeiten von F- bis C-Jugend ab 17.30 Uhr und für A- und B-Jugend ab 18.30 Uhr festgelegt. Bei gegenseitiger Vereinbarung kann früher angeworfen werden. Wochentags sind Anwurfzeiten nach 18.30 Uhr für die Altersstufe F- bis E-Jugend nicht gestattet.

7. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Hallenwarte von Spielausfällen so zeitig wie möglich erfahren.

8. Tritt eine Mannschaft in der Hinrunde nicht an, kann der Heimverein in der Rückrunde die Mannschaft erneut einladen.

9. Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde auswärts nicht an, steht dem Heimverein eine Fahrkostenerstattung aus der Hinrunde zu.

10. Für ein Nichtantreten wird eine Geldbuße erhoben.

11. Reist eine Mannschaft vergeblich an, sind ihr die Fahrkosten zu erstatten.

12. Die Fahrkostenerstattung wird wie folgt festgelegt: bis zu 8 angereisten Spielern werden die Kosten von 2 Pkw, bis zu 12 Spielern die Kosten von 3 Pkw, bis zu 14 Spielern die Kosten von 4 Pkw berücksichtigt nach den Sätzen der Fahrkostenerstattung der Schiedsrichter.

13. Es können Schiedsrichter zu jedem Spiel angefordert werden. Wenn eine Mannschaft einen Schiedsrichter anfordert, hat sie dies mindestens 15 Tage vorher dem Kreisjungen- bzw. Kreismädchenwart sowie dem Gegner mitzuteilen. Kreisjungen- bzw. Kreismädchenwart fordern dann zeitgerecht einen Schiedsrichter zur Spielleitung an. Die Kosten gehen zu Lasten des beantragenden Vereins.

14. Ist kein Schiedsrichter zur Leitung eines Spiels anwesend, sorgt zunächst der Heimverein für die Spielleitung. Ist ein ausgebildeter Schiedsrichter mit gültigem Ausweis anwesend, hat dieser immer Vorrang (egal ob Heim, Gast oder neutral).

15. Wenn ein Verein sich durch eine einseitige Spielleitung benachteiligt fühlt, gibt er am nächsten Tag eine kurze schriftliche Mitteilung der spielleitenden Stelle, die im Wiederholungsfall Kontakt mit dem Spielleiter aufnimmt, um eine Verbesserung zu erreichen.

16. Der Deutsche Handball Bund hat in den Bereichen der F,- E-, D- und C-Jugend Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur erlassen. Diese treten zum 01.07.2013 in Kraft. Deren Umsetzung wird wie folgt verbindlich festgelegt:

F-Jugend:

- o Turniere und Einzelspiele in der Spielform 2 x 3 gegen 3
- o Es werden keine Punkt- und Torwertungen sowie Meisterschaften ausgespielt
- o Die Tore sind auf eine Höhe von 1,60 m abzuhängen
- o Mehrfaches Prellen ist gestattet.

Die Toranzeige darf während des Spiels nicht betätigt werden (Strafe € 5,00). Veröffentlichungen von Spielergebnissen in der Presse – auch Vereinsmitteilungen – und im Internet sind nicht gestattet (Strafe € 20,00).

E-Jugend:

- o 2 x 3 gegen 3 in der Hinrunde
- o 6 + 1 in der Rückrunde
- o Manndeckung ab Mittellinie in der Rückrunde, d.h.:
ein Verteidiger gegen einen Angreifer (= Spielerpaare: ein Angreifer - ein Verteidiger)
- o Ballgröße 0
- o Tore sind auf 1,60 m abzuhängen
- o Torwart darf nicht über die Mittellinie
- o Penalty statt 7 m - Strafwurf = Schlagwurf mit Anlauf ab der Mittellinie (auch prellen ist möglich) und Abschluss zwischen 9 und 6 Metern im zentralen Spielstreifen (gedachte Linie zwischen den Torpfosten); der gefoulte Spieler wirft; wird kein Tor erzielt (d.h., verworfen, gehalten, Abpraller,...) so erfolgt Abwurf vom Torwart. Alle nichtbeteiligten Spieler stehen an der Mittellinie und dürfen erst loslaufen, nachdem der Schütze geworfen hat.

Es wird in der Hinrunde in der Spielform 2 x 3 : 3 gespielt mit neutralem Team-Time-out nach 10 Minuten zum Umstellen der Angriffs- und Abwehrspieler. Es gibt kein zusätzliches Team-Time-out für die einzelnen Mannschaften. Der Spieler darf maximal 10 Minuten pro Halbzeit in Angriff und Abwehr eingesetzt werden. In der Rückrunde wird in der Spielform 6 + 1 mit Manndeckung ab Mittellinie gespielt.

Bei der Spielform 2 x 3: 3 in der Hinrunde wird nach dem Modus „Treffer mal Anzahl der Torschützen“ (= Multiplikatorregel) gewertet. Rückennummern auf den Trikots sind Pflicht. Der Sieger erhält 2 Punkte und bei Unentschieden wird 1 Punkt vergeben.

Im Spielbericht werden unter der Spalte Ausschluss die Torschützen eingetragen (Rücknummer und Strichliste). Die Anzahl der Torschützen wird mit den geworfenen Toren multipliziert und das Ergebnis in den Spielbericht eingetragen.

Im SIS dürfen keine Tore für die Spielweise 2 x 3 : 3 eingegeben werden. Es ist lediglich der Sieger mit 1:0 Toren und 2:0 Punkten zu erfassen.

Bei der Spielform 6 +1 in der Rückrunde werden die Tore normal gezählt. Der Sieger erhält 2 Punkte und bei Unentschieden wird 1 Punkt vergeben.

Bestplatzierte ist die Mannschaft mit den meisten Punkten aus beiden Spielformen.

Anwendung der Multiplikatorregel, wenn Mannschaften mit unterschiedlicher Spieleranzahl antreten: Die maximale Anzahl an Torschützen richtet sich nach der Mannschaft, die mit weniger Spielern antritt (Beispiel: Mannschaft A 8 Spieler, Mannschaft B 10 Spieler, in die Wertung kommen maximal 8 Torschützen pro Mannschaft).

Tritt eine Mannschaft in Unterzahl an, darf sie mit Joker spielen. Der Joker darf die Mittellinie überschreiten. Er ist farblich zu kennzeichnen (z.B. Leibchen) und er muss für jeden Spielabschnitt (10 Minuten) gewechselt werden. Jeder Spieler darf nur einmal als Joker eingesetzt werden. Der Gegner darf bis zu 7 Spieler in die Torschützenliste nehmen.

D-Jugend:

- o Manndeckung ab der Mittellinie bzw. sinkende Manndeckung außerhalb der Freiwurflinie oder
- o 1:5 offensive Raumdeckung
- o keine Einzel-Manndeckung
- o keine Einzel-Manndeckung in Unterzahl
- o Ballgröße 1
- o Torwart darf nicht über die Mittellinie
- o gemischte Mannschaften möglich (Einschränkung: nur Mädchen bei Jungen)

C-Jugend:

- o keine Einzel-Manndeckung
- o keine Einzel-Manndeckung in Unterzahl;
- o auch eine in Unterzahl agierende Mannschaft muss offensiv verteidigen
- o keine 6 :0-Abwehr, 4 :2-Abwehr und 5 :1-Abwehr
- o 2-Linien-Abwehr (1:5, 3:3) – d.h.: In der Grundaufstellung agieren je nach erlaubter oder gewählter Abwehrformation mindestens drei Verteidiger deutlich offensiv vor der Freiwurflinie (= 2. Linie) und die anderen innerhalb der Nahwurfzone (= 1. Linie)
- o TW darf nicht als überzähliger (Feld-)Spieler über die Mittellinie

- o Nur in der höchsten Spielklasse des LV ist die 3:2:1 Abwehr möglich!

Wenn Mannschaften der E- bis C-Jugend sich nicht an diese Vorgaben halten, ist das Spiel durch „time out“ zu unterbrechen und der Mannschaftenverantwortliche auf den Fehler hinzuweisen. Wenn nach erfolgter Information keine Änderung des Abwehrverhaltens des betreffenden Teams zu erkennen ist, verwarnt der Schiedsrichter (gelbe Karte) nach Time-out den Mannschaftenverantwortlichen. Nach der Verwarnung entscheidet der Schiedsrichter auf Penalty bzw. 7m Wurf. Bei jedem weiteren Verstoß ist erneut auf Penalty bzw. 7m zu entscheiden (SR: immer auf den Grund der Entscheidung hinweisen).

Wenn weiterhin nicht nach den Vorgaben gespielt wird, ist dem Staffelleiter eine Mitteilung zu machen. Wenn trotz Abmahnung durch den Staffelleiter keine Umstellung der Deckung erfolgt, ist die Mannschaft aus der Wertung zu nehmen.

B-Jugend :

- o keine Einzel-Manndeckung
- o keine Doppelte Manndeckung
- o keine 6 :0-Abwehr

Die ballbezogene jugoslawische 3.2.1 Deckung mit Libero wird empfohlen.

Verbindliche Spielweise in Unterzahlsituationen:

Für die Zeit von Hinausstellungen wird die verbindliche Spielweise einer offensiven Abwehr aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss sofort wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden.

A-Jugend:

Keine verbindliche Abwehr für diese Altersklasse vorgegeben

Für die weibl. A- und B-Jugend gelten die Durchführungsbestimmungen des kreisübergreifenden Spielbetriebes.

17. Nach dem 3. Nichtantreten einer Mannschaft wird diese aus dem Spielbetrieb ausgeschlossen.

18. Spielausweise sind für den Spielbetrieb in unserem Handballkreis ab D-Jugend erforderlich. Dies gilt auch für E-Jugendliche, die in der D-Jugend eingesetzt werden. Zu beachten ist, dass der HVM Spielerpässe für jeden Teilnehmer und jede Teilnehmerin an den HVM-Meisterschaften fordert (Spielverlust + Ordnungsstrafe). In der E-Jugend müssen Kopien vom Kinderausweis/Kinderreisepass bzw. eines anderen amtlichen Dokuments mitgeführt werden, auf dem das Geburtsdatum steht. Pässe und Ausweiskopien müssen während des Spiels auf dem Zeitnehmertisch dem Gegner unaufgefordert zugänglich gemacht werden.

19. Spielt ein Spieler in mehreren Mannschaften, darf in dem von unserem Kreis geleiteten Spielverkehr eine (gute) Fotokopie des Spielausweises verwendet werden (für Jugendspiele).

20. Jugendspielern mit Doppelspielrecht wird es gestattet mit einer beglaubigten Fotokopie des Spielausweises am Spielbetrieb teilzunehmen. Die Beglaubigung der Passkopie erfolgt durch den jeweiligen Männer- bzw. Frauenwart des Handballkreises Aachen/Düren e.V..

21. Nach § 37 Nr. 4 DHB Spielordnung (Stand 01.07.2013) ist es den Landesverbänden erlaubt für den Bereich F-, E-, D- und C-Jugend Sonderbestimmungen zu erlassen.

Die WHV-Jugendordnung regelt in § 8 Nr. 8: „Für Spiele, in denen Jugendliche in zu begründenden Ausnahmefällen mit vorherigen Zustimmung des Kreisjugendwartes bzw. Kreismädchenwartes und der Unterrichtung des Kreisvorsitzenden in einer jüngeren Altersklasse spielen, erfolgt keine Punktwertung.“

In Verbindung mit beiden Ordnungen gilt für den HK Aachen/Düren:

Altersgemischte Mannschaften, die aufgrund des Einsatzes älterer Jugendlicher „ohne Wertung“ spielen, dürfen maximal 4 ältere Jugendliche, (nur der jüngere Jahrgang der nächsthöheren Altersstufe) wovon nicht mehr als 2 Spieler / innen pro Spieltag eingesetzt werden dürfen, **nach Genehmigung durch den Kreisjugendwart/Kreismädchenwart** einsetzen. Es darf nicht geschehen, dass bei dem Einsatz älterer Jugendlicher Ergebnisse mit hohen Tordifferenzen erzielt werden. Das generelle Spielen „ohne Wertung“ ist bei der Meldung der Mannschaft mitzuteilen. Die älteren Spieler sind namentlich beim Staffelleiter vor der Saison zu benennen. Kommen in der Saison neue ältere Spieler hinzu, besteht die Möglichkeit der Nachmeldung, damit sie spielberechtigt werden.

Diese Regelung gilt explizit für die F-, E-, D- und C-Jugend.

Einzelne Spiele „ohne Wertung“ sind nicht möglich!

Spiele der „ohne Wertung“ spielenden Mannschaften werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren als verloren gewertet. Gewinnt jedoch die gegnerische Mannschaft, wird das tatsächliche Ergebnis in der Tabelle berücksichtigt. Spielen zwei Mannschaften „ohne Wertung“ gegeneinander, wird das tatsächliche Ergebnis in der Tabelle eingetragen.

22. Spielen zwei Mannschaften in der gleichen Altersklasse, sind die Festspielregeln zu beachten (§ 55 SpO).

23. Die Spielergebnisse des letzten Spieltages sind dem Staffelleiter telefonisch oder per E-Mail noch am selben Tag mitzuteilen.

24. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Kreismeisterschaft die Punkte. Ist eine der betreffenden Mannschaften schuldhaft nicht angetreten, ist die Mannschaft automatisch nachrangig zu platzieren.

Zur Ermittlung der Kreismeister in der **A- bis C-Jugend** gilt:

Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen.

Die Wertung erfolgt

a) nach Punkten

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz

c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der auswärts erzielten Tore

d) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz (unter Berücksichtigung der auswärts erzielten Tore) sind Entscheidungsspiele gemäß §44 SpO durchzuführen.

Zur Ermittlung des Kreismeister in der **D-Jugend** gilt:

Die Wertung erfolgt

a) nach Punkten.

b) bei Punktgleichheit sind Entscheidungsspiele durchzuführen

E-Jugend:

Die Wertung erfolgt nach Punkten.

25. Spielberichte sind vollständig auszufüllen. Der Name des verantwortlichen Betreuers bzw. der **volljährigen Begleitperson** ist im Spielbericht bei „Mannschaftsverantwortlicher“ mit Telefon- bzw. Handynummer zu notieren. Eintragungen im „Schiedsrichterbericht“ – siehe Rückseite – bleiben ausschließlich dem Spielleiter vorbehalten.

26. Spielberichte müssen sofort nach Spielende an die entsprechenden Staffelleiter geschickt werden. Ergebnisse sind noch am Spieltag in SIS einzutragen.

27. Werden in der männlichen und weiblichen Jugend Kreispokalrunden gespielt und haben sich Mannschaften dazu gemeldet, gilt eine Nichtteilnahme wie ein Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel und die Mannschaften bleiben im Schiedsrichterpool.

28. Wird eine Mannschaft nach der Erstellung des Jahresspielplans aus der Meisterschafts- bzw. Pokalrunde zurückgezogen wird je eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 50,00 erhoben.

29. Spieler, die zu einem Auswahlspiel oder Lehrgang einberufen werden, müssen zu diesem Zweck von ihrem Verein freigegeben werden. Es gilt der § 82 „Abstellen von Spielern“ der DHB-Spielordnung.

30. Die Alterseinteilung für das Spieljahr 2014/2015 ist wie folgt:

A-Jugend:	Jgg. 1996 - 1997;	B-Jugend:	Jgg. 1998 - 1999;
C-Jugend:	Jgg. 2000 - 2001;	D-Jugend:	Jgg. 2002 - 2003;
E-Jugend:	Jgg. 2004 - 2005;	F-Jugend:	Jgg. 2006 - 2007;
MINIS:	Jgg. 2008 - 2009;	SUPER-MINIS:	Jgg. 2010 und jünger

Es darf nur eine Jahrgangsstufe nach oben gespielt werden. Also B nach A, C nach B, D nach C, usw.

31. Anschriften der Staffelleiter und spielleitenden Stellen

Weibliche Jugend:

Spielleitende Stelle

Marliese Spoo, Buschweide 15, 52146 Würselen (**siehe auch SIS**)

Staffelleiter

C-Jugend:	Joachim Schüler,	Schwerzfelder Str. 53,	52159 Roetgen
E- und D-Jugend:	Vera Seidel,	Josefstr.68,	52080 Aachen

Männliche Jugend

Spielleitende Stelle

Peter Ott, Kronenberg 71, 52074 Aachen
Edgard Müllender, Schilsweg 48, B-4700 Eupen (**siehe auch SIS**)

Staffelleiter

A- und B-Jugend: Marc Mommertz, Rudolfstr. 63, 52070 Aachen
C-Jugend: Edgard Müllender, Schilsweg 48, B-4700 Eupen
D-Jugend: Peter Ott, Kronenberg 71, 52074 Aachen
E-Jugend: Martha Heine, Meisberg 3, 52146 Würselen
F-Jugend (m. u. w.) Anna Knippert, Wilhelmstr. 57, 52070 Aachen

32. Spielbericht

Ein Musterspielbericht ist auf der Homepage des Handballkreises Aachen Düren hinterlegt. Der Spielbericht muss danach zwingend folgende Angaben enthalten:

Linke Seite:

Spielnummer (1), Halle (2), Jugendklasse (3), Spielklasse (4), Datum (5), Heimverein (6), Gastverein (7), Name, Vorname, Geburtsdatum, Spielausweisnummer des Spielers (8), **Telefon- bzw. Handynummer** des Mannschaftsverantwortlichen (9)
Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen für die Richtigkeit (10)

Rechte Seite:

- evtl. fehlende Spielausweise: Name, Vorname, Unterschrift, Geburtsdatum des Spielers (11)
- Spielbeginn, -ende, Pause (12)
- Sieger (13), Ergebnis (in der Reihenfolge Tore Heim – Gast) (14)
- ebenso Halbzeit (15)
- evtl. Berichte zu Vorkommnissen (16)
- evtl. Einspruch (17)
- Name und Anschrift des Schiedsrichter (18)
- Unterschrift des Schiedsrichters (19)
- Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen (20)

Pressearbeit

Für den vom Handballkreis geleiteten Spielbetrieb der Senioren (Herren und Frauen) sind die Ergebnisse grundsätzlich noch am Spieltag im SIS einzugeben. Spielergebnisse müssen sonntags bis 19.00 Uhr eingetragen sein. Enden Spiele nach 19.00 Uhr, muss das Ergebnis unverzüglich in SIS eingetragen werden.

Sollte dies nicht möglich sein, sind die Ergebnisse per E-Mail oder telefonisch unverzüglich der Sportredaktion zu übermitteln (Tel. 0241- 5101342; E-Mail: Lokalsport@zeitungsverlag-aachen.de).

Grundsätzlich gilt:

Der Heimverein ist zuständig für die Ergebniseingabe, auch wenn das Heimrecht getauscht wurde. Spielabsagen oder Spielverschiebungen sind vom beantragenden Verein der Pressewartin mitzuteilen. Damit eine bessere Kommunikation möglich ist, teilen die in der Kreisliga spielenden Vereine eine verbindliche Handynummer mit, unter der am Spieltag ein Ansprechpartner für die Presse zu jeder Zeit zu erreichen ist.

Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen ist gem. § 25 Ziff.10, RO eine Geldbuße in Höhe von € 20,00 pro fehlendem Spielergebnis festzusetzen. Im Wiederholungsfalle beträgt die Geldbuße € 50,00. Eine Zusammensetzung der Tabellen ist ohne rechtzeitige Ergänzung der Spielergebnisse nicht möglich. Es ist im Interesse aller Vereine der Presse die Spielergebnisse fristgerecht mitzuteilen.

Auf- und Abstiegsregelungen

Herren

1. Es spielen im Handballkreis Aachen/Düren grundsätzlich alle Klassen mit je 12 Mannschaften. Eine Ausnahme bildet die 3. Kreisklasse Herren, weil die Gruppenstärke von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften abhängig ist. Aus jeder Klasse steigt mindestens 1 Mannschaft ab.

2. Aus der nächsttieferen Klasse steigen so viele Mannschaften auf, wie unter Berücksichtigung des Auf- und Abstiegs zur und von der Landesliga Plätze frei bleiben. Es steigt jedoch mindestens eine Mannschaft in die nächsthöhere Klasse auf.

3. Hat nach Beendigung der Meisterschaft eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft einer Klasse einen zum Aufstieg berechtigten Platz erreicht, so rückt die in der Tabelle die nächstplatzierte Mannschaft automatisch nach. Bei Mannschaften des gleichen Vereins hat die Mannschaft mit der niedrigeren Mannschaftskennziffer Vorrang. Es kann eine Mannschaft aufsteigen, auch wenn eine des gleichen Vereines aus der höheren Klasse absteigt. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf die nächsthöhere Spielklasse, kann der Nächstplatzierte in der Tabelle den Aufstiegsplatz nutzen.

4. In dem vom Handballkreis Aachen/Düren geleiteten Spielbetrieb dürfen nur 2 Mannschaften des gleichen Vereins pro Spielklasse spielen. Ggf. muss bei Abstieg einer Mannschaft des gleichen Vereins eine in der nachfolgenden Klasse spielende Mannschaft ebenfalls absteigen, auch wenn diese nicht auf einem Abstiegsplatz am Ende der Spielrunde steht.

5. Entscheidung bei Punktgleichheit für den Spielbetrieb des HK Aachen/Düren:

5.1 Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheidet über die für die Meisterschaft, den Aufstieg oder den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Ist eine der betreffenden Mannschaften schuldhaft nicht angetreten, ist die Mannschaft automatisch nachrangig zu platzieren.

5.2 Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen.

5.3 Hat eine Mannschaft Punkte ohne Torwertung erhalten und ist das Torverhältnis schlechter als das der punktgleichen Mannschaften, so entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

5.4 Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich und haben die gleiche Tordifferenz, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

6. Verzichtet ein Verein freiwillig auf die Spielklasse über den Kreis hinaus und zählt nach der SPO auch nicht als Absteiger aus der Landesliga, so kann die Mannschaft, die zurückgezogen wird, nur die Spielklasse einnehmen, die die nächstniedrigere Mannschaft dieses Vereins inne hat. Diese wiederum wird analog der nächstniedrigeren Mannschaft eingestuft, bzw. muss in der untersten Klasse spielen.

7. Die 3. Kreisklasse spielt mit 16 Mannschaften in zwei Gruppen. Gespielt wird mit Hin- und Rückrunde. Nach Abschluss der Hin- und Rückrunde spielen die ersten vier Mannschaften jeder Gruppe (A und B) in Hin- und Rückspiel den Meister und die Plätze 1 bis 8 aus. Die letzten vier Mannschaften jeder Gruppe (A und B) spielen in Hin- und Rückspiel die Plätze 9 bis 16 aus. Aus der Endrunde Platz 1 bis 8 steigen zwei Mannschaften auf. Es steigen so viele Mannschaften auf wie Plätze in der nächsthöheren Klasse frei sind.

Frauen

1. Hat nach Beendigung der Meisterschaft eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft einen zum Aufstieg berechtigten Platz erreicht, so rückt die in der Tabelle nächstplatzierte Mannschaft automatisch nach. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf die nächsthöhere Spielklasse, kann der Nächstplatzierte in der Tabelle den Aufstiegsplatz nutzen.

2. In dem vom Handballkreis Aachen/Düren geleiteten Spielbetrieb dürfen nur 2 Mannschaften des gleichen Vereins pro Spielklasse spielen. Ggf. muss bei Abstieg einer Mannschaft des gleichen Vereins eine in der nachfolgenden Klasse spielende Mannschaft ebenfalls absteigen, auch wenn diese nicht auf einem Abstiegsplatz am Ende der Punkttrunde steht.

3. Entscheidung bei Punktgleichheit für den Spielbetrieb des HK Aachen/Düren

3.1 Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheidet über die für die Meisterschaft, den Aufstieg oder den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Ist eine der betreffenden Mannschaften schuldhaft nicht angetreten, ist die Mannschaft automatisch nachrangig zu platzieren

3.2 Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

3.3 Hat eine Mannschaft Punkte ohne Torwertung erhalten und ist das Torverhältnis schlechter als das der punktgleichen Mannschaften, so entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

3.4 Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich und haben die gleiche Tordifferenz, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

4. Verzichtet ein Verein freiwillig auf die Spielklasse über den Kreis hinaus und zählt nach der SPO auch nicht als Absteiger aus der Landesliga, so kann die Mannschaft, die zurückgezogen wird, nur die Spielklasse einnehmen, die die nächst niedrigere Mannschaft dieses Vereins inne hat. Diese wiederum wird analog der nächstniedrigeren Mannschaft eingestuft, bzw. muss in der untersten Klasse spielen.

Möglichkeiten des Auf- und Abstieges

Auf und Abstieg Herren Saison 2014/2015

	Mannschaftszahlen					
Kreisliga Saison 2014/2015	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus Landesliga	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger zur Landesliga	1	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus 1. Kreisklasse	3	2	1	1	1	1
Absteiger in 1. Kreisklasse	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>
Neue Mannschaftszahl Kreisliga	12	12	12	12	12	12

	Mannschaftszahlen					
1. Kreisklasse Saison 2014/2015	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus Kreisliga	2	2	2	3	4	5
Aufsteiger in Kreisliga	3	2	1	1	1	1
Aufsteiger aus 2. Kreisklasse	3	2	1	1	1	1
Absteiger in 2. Kreisklasse	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>
Neue Mannschaftszahl 1. Kreisklasse	12	12	12	12	12	12

	Mannschaftszahlen					
2. Kreisklasse Saison 2014/2015	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus 1. Kreisklasse	2	2	2	3	4	5
Aufsteiger in 1. Kreisklasse	3	2	1	1	1	1
Aufsteiger aus 3. Kreisklasse	3	3	1	1	1	1
Absteiger in 3. Kreisklasse	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>
Neue Mannschaftszahl 2. Kreisklasse	12	12	12	12	12	12

	Mannschaftszahlen					
3. Kreisklasse Saison 2014/2015	14	14	14	14	14	14
Absteiger aus 2. Kreisklasse	2	3	2	3	4	5
Aufsteiger aus 3. Kreisklasse	3	3	1	1	1	1

Neue Mannschaftszahl 3. Kreisklasse nach Meldung

Auf und Abstieg Frauen Saison 2014/2015

	Mannschaftszahlen				
Kreisliga Saison 2014/2015	12	12	12	12	12
Absteiger aus Landesliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger zur Landesliga	1	1	1	1	1
Absteiger in Kreisklasse	1	1	2	3	4
Aufsteiger aus Kreisklasse	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
Neue Mannschaftszahl Kreisliga	12	12	12	12	12

Neue Mannschaftszahl 1. Kreisklasse nach Meldung

Spielbeiträge

1. Die Spielbeiträge und Spielabgaben werden pauschal erhoben. Daher entfällt eine Einzelabrechnung. Die Pauschale richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und der Klassenzugehörigkeit. Die Beiträge werden bis zum 31. Oktober 2014 durch den Schatzmeister per SEPA Lastschrift eingezogen.

2. Meldegelder:

Kreisliga Herren	€ 95,00	Kreisliga Frauen	€ 60,00
1. Kreisklasse Herren	€ 85,00	1. Kreisklasse Frauen	€ 55,00
2. und 3. Kreisklasse Herren	€ 75,00		
A-/B-Jugend	€ 20,00	C-Jugend	€ 15,00
D-Jugend	€ 12,50		

3. Zur Sicherung des Spielbetriebes wird neben dem Meldegeld eine Verwaltungspauschale in Höhe von € 75,00 erhoben, wenn eine Mannschaft nach Erstellung des Rahmenterminplanes zurückgezogen wird. Dasselbe gilt, wenn eine Mannschaft dreimal nicht antritt. Darüber hinaus scheidet diese Mannschaft bestimmungsgemäß aus der Meisterschaftsrunde aus. Über die Wertung der ausgefallenen Spiele entscheidet die spelleitende Stelle.

4. Geldbußen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung des WHV erhoben. Bei zulässigen Spannen von... bis... gelten die Beschlüsse des Handballkreises Aachen/Düren e.V., soweit diese nicht im Gegensatz zur Spiel- und Rechtsordnung des WHV stehen.

5. Alle Vereine des Handballkreises Aachen/Düren e.V. haben sich dem SEPA Lastschriftverfahren verpflichtet. Alle an den Handballkreis Aachen/Düren e.V. zu zahlenden Beträge werden nach Ankündigung durch den Schatzmeister (14 Tage vor Einzugstermin) per SEPA Lastschrift von dem angegebenen Konto eingezogen. Der Verein ist verpflichtet für eine Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die durch die Rückgabe einer Lastschrift entstehen, werden dem Verein in Rechnung gestellt. Einspruchsgebühren in Höhe von € 50,00 plus € 15,00 Verwaltungsgebühr sind von dem Einspruchsführenden sofort an die Kreiskasse zu überweisen. Ein Nachweis der getätigten Überweisung ist dem Einspruch beizufügen. Einspruchsgebühren werden aus rechtlichen Gründen nicht per SEPA Lastschrift eingezogen.

Konto Handballkreis Aachen/Düren e.V. : Sparkasse Aachen

IBAN: DE63 3905 0000 0000 0107 02

BIC: AACSD33

Die Instanz ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Geldbußen bzw. Sperrungen zu verhängen.

Bei Einzahlungen ist darauf zu achten, dass der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bußgeldkatalog gem. RO WHV

	Senioren	/	Jugend
Grobes unsportliches Verhalten eines Offiziellen	25,00		25,00
Beleidigung des Schiedsrichters	50,00		50,00
Einsatz festgespielter bzw. nicht spielberechtigter Spieler, gesperrte Spieler	25,00		25,00
Schuldhaftes Nichtantreten von Mannschaften	75,00	bis zu	30,00
Nichtantreten letzter Spieltag Kreisliga, Herren und Damen	250,00		
Nichtantreten letzter Spieltag Kreisklassen, Herren und Damen	150,00		
Verspätetes Antreten	10,00		10,00
Verspätete Vorlage Spielbericht	5,00		2,50
Spielverlegung	40,00		15,00
Mangelnder Schutz Schiedsrichter usw.	50,00		25,00
Spielabbruch	bis zu 100,00	bis zu	100,00
Spiele gegen gesperrte Mannschaften	25,00		
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	5,00		2,50
Fehlen ordnungsgemäßer Formulare	5,00		2,50
Fehlen ausreichender Ordneranzahl	5,00		2,50
Verspätetes Absenden Spielbericht	10,00		5,00
Nichtmeldung vom Terminen und Anwurfzeiten	10,00		
Nichtmeldung von Terminen (Wiederholung)	30,00		
Fehlender Spielerpass	2,00		2,00
Nicht fristgerechte Vorlage Spielerpass	5,00		2,50
Fehlen Zeitnehmer/Sekretär	10,00		
Zurückziehen/Ausscheiden Mannschaften	75,00		50,00
Fehlende Spielnummer auf Spielkleidung	2,50		2,50
Ausbleiben Schiedsrichter	25,00		
beim dritten Nichtantreten (Ausschluss)	40,00		
Fehlende Anschrift Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär	5,00		
Mangelhaftes Ausfüllen Spielbericht	5,00		
Mangelhaftes Ausfüllen Spielbericht (E- und D-Jgd.)			2,50
Mangelhaftes Ausfüllen Spielbericht (C- bis A-Jgd.)			5,00
Fehlende Begleitung Jugendmannschaften			10,00
Nichtmeldung von Schiedsrichter pro Saison	150,00		150,00
Fehlen bei Pflichtsitzungen/Arbeitstagung	50,00		50,00
Fehlen beim Kreistag/Jugendtag/Schiedsrichtertag	50,00		50,00
Verspätete Zahlung	25,00		
Fehlender Zeitnehmerausweis	2,00		
Verwaltungsgebühr Bescheid	15,00		15,00
Fehlende/falsche Trikots	10,00		
Spielberichte 3-fach Altbestand	0,35		
Spielberichte Abreißblock (20 St. Einfach neu), Preis gemäß separater Bekanntmachung			
Haftmittel Benutzung	150,00		150,00
kein haftmittelfreier Spielball	25,00		25,00
eigenmächtige Spielverlegung	50,00		30,00
keine Ergebniseingabe SIS	20,00		10,00
„ „ „ Wiederholung	50,00		

- alle Beträge in Euro -

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 01.07.2014